

Stand: Oktober 2020

Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Durchführung von Atemschutzausbildungen

Grundsätzlich gilt zunächst immer vorrangig die jeweils aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Weiter zu beachten sind das Stufenkonzept des LFV Bayern mit der KUVB, die Hinweise für den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration sowie die Informationen des Landesfeuerwehrarztes und der DGUV.

Hier sollen ein paar „Hilfen“ für den Ausbildungs- und Übungsdienst für/mit Atemschutzgeräteträger gegeben werden.

- Alle Kontaktflächen wie z.B. Tische und Sitzmöglichkeiten sowie Türklinken sollten vorher mit Flächendesinfektionsmitteln gereinigt werden.
- Die Räumlichkeiten sind vor Beginn sowie während der Ausbildungsveranstaltung (ca. alle Stunde für 10 Min.) ausreichend durchzulüften. Nach Ende des Ausbildungstermins sind die Räume nochmals gut durchzulüften und wieder alle Kontaktflächen zu desinfizieren.
- Vor dem Betreten der Ausbildungsräume sollten sich die Teilnehmer sowie die Ausbilder gründlich die Hände waschen. Dies gilt insbesondere vor und nach Kurz-, Getränke- und Essenspausen. Nur wenn Waschen nicht möglich ist, dann desinfizieren (Handhabung und Einwirkzeit nach Herstellerangabe beachten).
- Wenn Essenspausen durchgeführt werden ist darauf achten, dass jede Person einzeln im Abstand von 1,50 m seine Speisen abholt.
- Keine offenen Speisenausgabe, nur abgedeckt oder tellerweise Ausgabe. Statt einzelner Bezahlung ggf. gesammelte Zahlung am Lehrgangsende durchführen. Sitzplätze in Brotzeitpausen ebenfalls mit ausreichend Abstand wählen. Getränke nur in verschlossenen Flaschen ausgeben; ggf. Becher zum selbst einfüllen verwenden.
- Der Ausbildungsraum soll so bemessen sein, dass je Teilnehmer/-in 4 m² zur Verfügung stehen. Dabei sollte auch beachtet werden, dass unter den Teilnehmern ein Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten ist. Wo dieses nicht möglich ist sollte ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Gleiches gilt für die Ausbilder. Dieser sollte zur ersten Reihe der Teilnehmer einen Abstand von 2 m einhalten.
- Zu Beginn einer Ausbildungsveranstaltung bzw. eines Lehrgangs für Atemschutzgeräteträger sollten die Teilnehmer auf Ihren Gesundheitszustand befragt und auf Symptome einer Erkrankung hingewiesen werden. Dabei ebenfalls auf die Eigenverantwortung hinweisen. Der Gesundheitszustand muss schriftlich dokumentiert werden. Weiter muss vor jedem Ausbildungstermin der Gesundheitszustand abgefragt werden.
- Teilnehmerlisten sollen nur durch Ausbilder geführt werden. Statt der Unterschrift von Lehrgangsteilnehmern ist eine Abfrage durch den jeweiligen Ausbilder ausreichend.
- Wenn die Tauglichkeitsbescheinigungen eingesehen werden, sollen diese am Platz des Lehrgangsteilnehmers aufgelegt werden. Der Ausbilder kann die Eignung auf einer Liste abhaken. Die Eintragungen in Dienstbücher kann auch durch den jeweiligen Kommandanten/-in oder im Nachgang erfolgen. Das Ausgeben von Unterlagen kann über „Auslageflächen“ erfolgen. Also z.B. auf Tischen auslegen und die Teilnehmer/-innen nehmen diese beim Betreten des Raumes einzeln mit Einhaltung des Abstandes von 1,50 m weg.

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
Telefon: 089 388 372 12 – Email: facharbeit@lfv-bayern.de

- Die Zeugnisübergabe kann ebenfalls später z.B. durch den Kommandanten der entsendenden Feuerwehr erfolgen.
- In den praktischen Ausbildungsteilen auf Abstand achten. In Ausbildungsabschnitten in denen Trupparbeit nötig ist, immer die gleichen Trupps beibehalten (vorher festlegen). Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und kein Atemschutz getragen wird ist ein MNS zu verwenden.
- Es ist darauf zu achten, dass die PSA immer von der gleichen Person benutzt wird. Ausrüstungen sollen sich nicht bei der Ablage berühren. Die PSA muss daher im Anschluss nicht gereinigt werden.
- Die Ausgabe von Atemluftflaschen soll immer einzeln an die jeweiligen Teilnehmer erfolgen. Der Ausbilder soll dazu eine MNS tragen.
- Wenn Geräte wie Strahlrohre, Äxte oder Ähnliches zur Ausbildung benutzt werden, sind diese im Anschluss zu reinigen (waschen mit materialschonenden Reinigungsmitteln).
- Bei Geräten in der Atemschutzübungsanlage soll eine regelmäßige Reinigung und speziell nach der Benutzung erfolgen (hier ebenfalls mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln).
- Griffe und Bedienelemente von Feuerwehrfahrzeugen sollen ebenfalls nach der Nutzung mit Flächendesinfektionsmitteln gereinigt werden.
- Bis zum Aufnehmen der Atemschutzmaske ist ein MNS zu tragen. Diese nach dem Abnehmen der Atemschutzmaske auch umgehend wieder aufnehmen.
- Die Maske anschließend mit einem Desinfektionstuch abwischen und im Maskenbehälter verstauen.
- Nach Beendigung der praktischen Einheit die Maske mit warmem Wasser ausspülen und der Wiederherstellung (Desinfektion) zuführen. Anschließend den Maskenbehälter mit einem Desinfektionstuch auswischen.
- Werden benutzte Atemschutzgeräte nach den einzelnen Unterrichtsteilen oder im Anschluss nach absolviertem Lehrgang wieder mit zur Heimatfeuerwehr genommen, sollten diese vorher in Einwegsäcke verpackt und dort gereinigt werden.
- Auch auf dem Weg zum und im WC ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten.
- Auf das Rauchen sollte grundsätzlich während der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger vor Ort verzichtet werden.

Rainer Englmeier
LFV-Fachberater Atemschutz